

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Martin Harms

Ausschussmitglied Helmut Möhle

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Detlef Schön

Stellv. Ausschussvorsitzender Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussmitglied Horst Dieter Walzner

Ausschussmitglied Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte

Mitglied AfD-Fraktion

Ausschussmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Dezernent

Stadtbaurat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Hilke Gnadt (TBW)

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Katja Breuer

beratendes Mitglied Volker Hasenmüller

Grundmandat Thorsten Moriße

als Gast

Herr Althoff (Sparkasse)

Herr Gieselmann (Büro für Stadtplanung)

Frau Grimmert (Anwohnerin Kirchreihe)

Herr Eberhard Menzel (ehem. OB)

Herr Schütter (IST)

Frau Spille (Sparkasse)

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Fachbereichsleiter Frank Amerkamp
 Protokollführer Joachim Noack
 Stellv. Fachbereichsleiter Hennig Winde

Bauordnungsamt

Fachbereichsleiter Niksa Marušič

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 12.02.2019 | |
| 4 | Vorlagen an den Rat | |
| 4.1 | Bebauungsplan Nr. 190
-Kirchreihe / Widukindstraße
(mit Örtlicher Bauvorschrift)
1. Behandlung der Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss | 17/2019 |
| 4.2 | 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven
-Tammhausen-
Entwurfsbeschluss | 19/2019 |
| 4.3 | Bebauungsplan Nr. 192
-Tammhausen-
Entwurfsbeschluss | 18/2019 |
| 4.4 | Bebauungsplan Nr. 61, 3.Änderung
-Freigebiet Freiligrathstraße / August-Hinrichs-Straße-
Aufstellungsbeschluss | 55/2019 |
| 4.5 | Stadterneuerung
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Tonndeich
Beschluss zur Billigung des Berichts über die Ergebnisse des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB | 56/2019 |
| 4.6 | Neue Friedenstraße - Ergänzungsauftrag
Beschluss zum Durchbau / zur Schaffung von Planungsrecht | 61/2019 |
| 4.7 | BP Nr. 114 (vorhabenbezogen)/
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 31 (VEP 031)
-Südlich Großer Hafen / Westlich Kaiser-Wilhelm-Brücke- | 60/2019 |

- Aufstellungsbeschluss und Ideen- / Investorenwettbewerb
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Stadtpark - Pflege-/Entwicklungsplan - Integriertes städtebauliches Konzept - Antragstellung Städtebauförderprogramm Zukunft Stadtgrün
- 5.2 Umsetzung des Haltestellenprogramms 2019
- 5.3 Südstrand 113
- 6 Öffentliche Anhörungen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Schön** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 12.02.2019

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 12.02.2019 wurde einstimmig angenommen.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Bebauungsplan Nr. 190 **17/2019** **-Kirchreihe / Widukindstraße** **(mit Örtlicher Bauvorschrift)** **1. Behandlung der Stellungnahmen** **2. Satzungsbeschluss**

Frau **Spille** stellte die Planungen ausführlich vor und erörterte die Stellungnahmen.

Frau **Grimmert** konstatierte, dass ihr eigenes Haus lediglich eine Firsthöhe von 8.60 m aufweise und durch die geplante Bebauung überragt werde. Zudem würden derart hohe Gebäude nicht in die umgebende Bebauung passen. Zudem wäre eine Bebauung mit einem Voll- und einem Dach- bzw. Staffelgeschoss charakteristisch für diesen Bereich. Auch würde eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern nicht passen.

Frau **Spille** antwortete, dass die Planungen auf die bereits vorhandene umgebende Bebauung reflektieren, auch von der vorgesehenen Höhe her und belegte dies anhand einer entsprechenden Karte. Sie verwies in diesen Zusammenhang darauf, dass auch das Gebäude von Frau Grimmerm zweigeschossig hätte ausgeführt werden können.

Herr **Dr. Schulte** fragte, wieviel Geschosse die hohen Gebäude haben dürfen.

Frau **Spille** antwortete, dass für den Planbereich zwei Vollgeschosse zzgl. eines Staffelgeschosses zulässig seien. Festgesetzt werde allerdings nur die maximale Firsthöhe.

Herr **Leinert** verwies darauf, dass die Planung im Rahmen der Innenverdichtung vertretbar sei.

Herr **Marušič** ergänzte, dass keine feste Dachform vorgegeben und daher auch die Errichtung eines Staffelgeschosses möglich sei.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722); i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den **Bebauungsplan Nr. 190 – KIRCHREIHE / WIDUKINDSTRASSE** - (mit Örtlicher Bauvorschrift) aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01- 28) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 18.01.2019 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt. Der Rat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (Berichtigung Nr. 11).

4.2 80. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Wilhelmshaven
-Tammhausen-
Entwurfsbeschluss

19/2019

Herr **Gieselmann** stellte die Planungen ausführlich vor.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 80.

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven-TAMMHAUSEN- zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.3 Bebauungsplan Nr. 192
-Tammhausen-
Entwurfsbeschluss

18/2019

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 192 –TAMMHAUSEN- zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.4 Bebauungsplan Nr. 61, 3.Änderung
-Freigebiet Freiligrathstraße / August-Hinrichs-
Straße-
Aufstellungsbeschluss

55/2019

Herr **Amerkamp** erläuterte ausführlich die Vorlage.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61, 3. Änderung -FREIGEBIET FREILIGRATHSTRASSE / AUGUST-HINRICHS-STRASSE- im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.5 Stadterneuerung
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Tonndeich
Beschluss zur Billigung des Berichts über die
Ergebnisse des Integrierten städtebaulichen
Entwicklungskonzeptes und der Vorbereitenden
Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB

56/2019

Herr **Leinert** führte in das Thema ein.

Herr **Winde** erläuterte ausführlich die Vorlage.

Herr **Möhle** fragte, warum der östliche Teil der Friederikenstraße nicht Bestandteil des Untersuchungs- und künftigen Sanierungsgebietes sei.

Herr **Winde** antwortete, dass dieser Teil der Friederikenstraße ein Wohngebiet sei und keinerlei städtebauliche Missstände aufweist.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Die Ergebnisse des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und der Vorbereitenden Untersuchungen „Tonndeich“ werden gemäß § 141 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zur Kenntnis genommen und gebilligt (Anlage 1).

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Protokolls.

4.6 Neue Friedenstraße - Ergänzungsauftrag Beschluss zum Durchbau / zur Schaffung von Planungsrecht

61/2019

Herr **Leinert** führte in das Thema ein.

Herr **Schütte** stellte ausführlich die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen vor.

Herr **Dr. Schulte** fragte, ob der zur Verfügung stehende Platz für einen 4-spurigen Ausbau der Straße ausreichen würde.

Herr **Schütte** antwortete, dass dies nicht Bestandteil der Untersuchungen war und im Rahmen einer weitergehenden Untersuchung zu prüfen wäre.

Frau **Weinstock** fragte, ob nur zu den Stoßzeiten gemessen worden sei.

Herr **Schütte** antwortete, dass man nicht nur zu den Hauptverkehrszeiten gemessen habe, diese aber für das Untersuchungsergebnis maßgeblich seien.

Herr **Dr. Schulte** verlas einen Antrag der FDP-Fraktion auf Einstellung des Planfeststellungsverfahrens mit der Begründung, dass eine Fortsetzung des Verfahrens aufgrund des nicht erforderlichen Durchbaus der Friedenstraße obsolet geworden sei. Auch sehe er kein verkehrstechnisches Problem in dem vorgestellten Bereich. Der für den Durchbau der Neuen Friedenstraße vorgesehene Bereich habe sich zu einem Biotop entwickelt, welches dem Image der Stadt Wilhelmshaven als grüne Stadt am Meer diene und daher erhalten werden solle. Somit wäre auch eine Erweiterung der Untersuchung obsolet. Unter Hinweis auf die allgemein ablehnende Haltung des Rates gegenüber einem Durchbau der Friedenstraße stelle er den Antrag, die heutige Beschlussvorlage auf Erteilung eines Ergänzungsauftrages abzulehnen ebenso wie den Durchbau der Friedenstraße an sich und das Planfeststellungsverfahren zu stoppen.

Herr **Prof. Dr. Preuß** verlas daraufhin einen Antrag der AfD-Fraktion:

Der Bauausschuss nimmt die Darstellung der Verwaltung unter Punkt 4.6 zur Kenntnis, folgt dem Verwaltungsauftrag unter 4.6 aber nicht.

Mit sofortiger Wirkung wird das Planungsvorhaben „Durchbau der Friedenstraße“ gestoppt. Der Ausbau wird nicht mehr weiter verfolgt.

Begründung:

Die Kosten sind sehr hoch und weitere Planungskosten können sofort gespart werden. Der Weiterbau der Friedenstraße ist unnötig, verkehrlich nicht notwendig und wird von der großen Mehrheit der Wilhelmshavener Bürger nicht gewollt. Es würden beim Durchbau erhebliche Verkehrsprobleme entstehen (vgl. Darstellung in der WZ vom 14. Februar 2019).

Die Stadt hat so viele neue Projekte wie das Krankenhaus, Neubau Stadthalle, marode und sanierungsbedürftige Straßen, Tourismuskonzept, Wirtschaftsförderung, Stadtsanierung, Umbau von Straßen etc., so dass die Kosten von mindestens 10 Millionen € für den Durchbau der Friedenstraße samt der Änderung zweier Verkehrsknotenpunkte gespart werden müssen. Die Nachteile des Durchbaus der Straße bezüglich des fließenden Verkehrs und der Belastung der Bürger durch den Neubau sind erheblich. Es wird bestritten, dass der Durchbau für das neue Baugebiet Potenburg überhaupt notwendig ist.

Herr **Möhle** schlug vor, beide Anträge zusammen zu bescheiden, da sie im Kern gleichlautend sind. Die CDU werde dem Vorschlag der Verwaltung folgen und dem Antrag zustimmen.

Herr **Schön** erklärte, dass auch die SPD der Beschlussvorlage zustimmen werde, um auch die Angelegenheit zu einem sauberen Abschluss zu bringen.

Herr **Walzner** erklärte ebenso seine Zustimmung, bemängelte aber, dass die Verkehre in der Schaarreihe bei der Untersuchung nicht berücksichtigt worden seien. Den Durchbau der Friedenstraße begrüße er, da er ihn aufgrund der Entwicklung in Potenburg für erforderlich erachtet.

Herr **Dr. Schulte** führte aus, dass ein Durchbau zusätzliche Probleme schaffe. Zudem sei die Mehrheit des Rates gegen einen solchen Durchbau. Er verwies auf die Tatsache, dass ein abgeschlossenes Planfeststellungsverfahren quasi einer Baugenehmigung gleich komme, da hier auch eine komplette Detailplanung mit inbegriffen sei.

Herr **Prof. Dr. Preuß** verwies darauf, dass das Thema hier der Durchbau der Friedenstraße und nicht die Verkehrslenkung in der Schaarreihe sei. Der Verzicht auf einen Durchbau würde viel Geld sparen.

Frau **Weinstock** erklärte mit Verweis auf die Schaarreihe, dass die Fahrzeugführer, welche eine Abkürzung suchen, eine solche auch finden werden.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung für den Antrag der FDP-Fraktion.

Der Ausschuss für Planen und Bauen lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 5 NEIN-Stimmen bei 3 JA-Stimmen ab.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung für den

Antrag der AfD-Fraktion.

Der Ausschuss für Planen und Bauen lehnt den Antrag der AfD-Fraktion mit 5 NEIN-Stimmen bei 3 JA-Stimmen ab.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der RAT der Stadt Wilhelmshaven nimmt das Ergebnis aus dem Antrag der SPD/und CDU-Fraktion – Beschlussvorlage 502/2016 zur Kenntnis, dass der Durchbau der „Neuen Friedenstraße“ zwischen L810/Hooksieler Landstraße und Friedrich-Paffrath-Straße verkehrstechnisch alleine nicht zu empfehlen ist und daher nur für diesen Bereich kein Planungsrecht geschaffen werden kann.

Sofern der RAT weiterhin an dem Ziel des Durchbaus der Neuen Friedenstraße festhält, ist der Antrag um die Untersuchungsbereiche wie folgt zu erweitern.

-L810 Hooksieler Landstraße ab Kreisverkehr Kurt-Schumacher-Straße / Hooksieler Landstraße bis dem Knotenpunkt Oldenburger Landstraße / Hooksieler Landstraße / Peterstraße

-Und B210 Oldenburger Landstraße ab Knotenpunkt Oldenburger Landstraße / Heuweg/ Ernst-Barlach-Straße bis Knotenpunkt Oldenburger Landstraße / Hooksieler Landstraße / Peterstraße.

4.7 BP Nr. 114 (vorhabenbezogen)/

60/2019

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 31

(VEP 031

-Südlich Großer Hafen / Westlich Kaiser-Wilhelm-Brücke-

Aufstellungsbeschluss und Ideen- /

Investorenwettbewerb

Herr Leinert führte in das Thema ein und erläuterte ausführlich die Vorlage.

Herr **Schön** erklärte, dass der APB bereits im Oktober einen ähnlichen Beschlussvorschlag abgelehnt habe. Vor einem entsprechenden Beschluss erwarte er, dass das Hotel- als auch das Tourismuskonzept vorliege. Dann wären erst Gespräche mit dem Bürger zu suchen um zu erfahren, was dieser sich für diesen Bereich vorstellt. Weiter erwarte er ein komplettes Konzept für den Bereich des Südstrands. Für den Planungsbereich käme auch ein Ideenwettbewerb der Wilhelmshavener Bürgerschaft in Betracht. Einen zeitlichen Zwang für einen derartigen Beschluss sehe er nicht.

Frau **Weinstock** führte aus, dass erst die entsprechenden Konzepte vorliegen müssten um einen derartigen Beschluss zu fassen.

Herr **Harms** stimmte zu, dass das Tourismuskonzept eine Grundlage für eine Entscheidungsfindung sei. Dies schließe aber nicht aus, dass mögliche Investoren bereits vorher mitteilen können, welche Planungen sie für diesen Bereich

verfolgen würden.

Herr **Möhle** erklärte, dass im Oktober 2018 ein ähnlicher Beschluss für diesen Bereich aufgrund des fehlenden Tourismuskonzeptes abgelehnt wurde. Der Beschluss heute diene lediglich der Durchführung eines Ideen- und Architektenwettbewerbs. Es sei erforderlich, dass sich die Stadt hier bewegt und entsprechende Anreize schaffe.

Herr **Dr. Schulte** führte aus, dass hier ein Aufstellungsbeschluss mit einem Ideenwettbewerb verknüpft sei. Dies sei seines Erachtens nach nicht nachvollziehbar. Man stehe nicht unter Zeitdruck und sollte daher erste einmal das Tourismuskonzept abwarten. Erst käme ein Ideenwettbewerb, danach könne man entsprechendes Baurecht schaffen.

Herr **Marušiĉ** entgegnete, dass das Tourismuskonzept eher allgemein gehalten sei und nicht bereits Detailplanungen für einzelne Grundstücke beinhalte. Auch sei die Durchführung eines Ideenwettbewerbs ohne entsprechende baurechtliche Rahmenbedingungen nicht zielführend, da davon auszugehen ist, dass die eingebrachten Ideen nicht umgesetzt werden oder werden können, sofern nicht die Stadt Wilhelmshaven dies in Eigenregie und Eigenverantwortung übernimmt.

Herr **Schön** stimmte dem insoweit zu, dass erst eine Zielsetzung erforderlich ist, um entsprechende Ideen zu erhalten. Aber beschließen könne man erst danach. Dies gelte u.a. auch für das Grundstück Südstrand 113.

Herr **Winde** erklärte, dass das Tourismuskonzept in absehbarer Zeit vorgelegt werde. Hier sei aber nicht nur auf Übernachtungstouristen in Wilhelmshaven reflektiert worden, sondern auch auf Tagestouristen. Dies gelte auch für das Hotelkonzept, welches klären soll, welcher Bettenbedarf in Wilhelmshaven überhaupt besteht, da sich dies aus dem Tourismuskonzept nicht ergibt.

Frau **Weinstock** führte aus, dass seitens der WTF bereits einmal ein Vorentwurf des Tourismuskonzeptes vorgelegt wurde, welcher letztlich seitens der Politik abgelehnt wurde. Vor der Schaffung von Baurecht sollten allerdings die möglichen Projekte im Ausschuss diskutiert werden.

Herr **Leinert** wies darauf hin, dass die heutige Vorlage mit der WTF abgestimmt wurde. Der zu fassende Aufstellungsbeschluss soll auch ein Signal an mögliche Investoren sein, dass die Stadt Wilhelmshaven sich bewegt. Selbstverständlich sind die Ergebnisse des Tourismus- wie auch des Hotelkonzeptes zu berücksichtigen. Die an das Tourismuskonzept gestellten Erwartungen seitens der Politik halte er aber für zu hoch.

Herr **Dr. Schulte** erklärte, einen Ideenwettbewerb ohne Verknüpfung an irgendwelche Investoren durchzuführen.

An der weiteren Diskussion bezüglich eines Ideenwettbewerbs und der möglichen Zielsetzung von Investoren beteiligten sich die Ausschussmitglieder **Walzner**, **Weinstock** und **Dr. Schulte**.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-mehrheitlich abgelehnt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 31 (VEP 031) –Südlich Großer Hafen / Westlich Kaiser-Wilhelm-Brücke-. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.
Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt die Ausschreibung für einen Ideen-/Investorenwettbewerb vorzubereiten und dem RAT im 2. Quartal 2019 zur Freigabe vorzulegen

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Stadtpark - Pflege-/Entwicklungsplan - Integriertes städtebauliches Konzept - Antragstellung Städtebauförderprogramm Zukunft Stadtgrün

Herr **Winde** stellte den Pflege- und Entwicklungsplan für den Rüstringer Stadtpark ausführlich vor und erläuterte die anfallenden Kosten für den Städtebauförderantrag Programmkomponente „Stadtgrün“ für das Programmjahr 2020.

Herr **Schön** erklärte, dass die Instandsetzung der Steinbrücke am Ehrenfriedhof mit rund 300.000 € zu Buche schlage. Dies sei nicht nachvollziehbar.

Herr **Leinert** antwortete, dass die Instandsetzung der Brücke ausgeschrieben wurde. Es handelt sich um eine Klinkerbrücke, welche abzustützen sei und auch der Klinkerbelag bedarf der Erneuerung ebenso wie die Widerlager. Hierbei fallen Kosten in Höhe von 280.000 € an.

Herr **Möhle** kritisierte, dass bei der Planung eine Instandsetzung/Aufwertung/Wiederherstellung des alten Trimpfades nicht berücksichtigt wurde.

Herr **Winde** entgegnete, dass dies ein Relikt aus den 70er-Jahren sei. aufgrund mangelnden Interesses Sporttreibender sei eine Wiederherstellung nicht beabsichtigt.

Herr **Prof. Dr. Preuß** wies darauf hin, dass die Instandsetzung der Straße vom Bootshaus zum Ehrenfriedhof problematisch werde aufgrund der starken Verwerfungen durch die Wurzeln der die Straße säumenden Bäume. Hier wäre es wahrscheinlich erforderlich, einen oder mehrere Bäume zu fällen.

Herr **Winde** wies darauf hin, dass dies Thema einer weiterführenden Planung wäre.

Herr **Leinert** erklärte, dass dies mit TBW besprochen worden sei. Eine Fällung von Bäumen sei keinesfalls beabsichtigt. Der Weg werde etwas seitlich verlegt.

Herr **Harms** verwies darauf, dass die Planungen im Rahmen des TBBW ausführlich vorgestellt worden seien und auch dieser Punkt ausreichend Berücksichtigung fand.

Frau **Gnadt** wies darauf hin, dass man sich hier auf Konzeptebene befinde und noch keine Detailplanung durchgeführt wurde. Dies werde erst vor einer entsprechenden Umsetzung der Planung erfolgen.

Frau **Weinstock** fragte, ob der Ehrenfriedhof im Rahmen der Planungen mit bearbeitet würde, da dieser wohl bald aufgegeben werden soll.

Herr **Leinert** antwortete, dass eine Aufgabe des Ehrenfriedhofs nicht geplant und auch nicht beabsichtigt sei. Es bliebe beim Bestand, das Anmieten von Gräbern allerdings sei nicht mehr möglich.

Der Ausschuss für Planen und Bauen nahm zustimmend Kenntnis.

5.2 Umsetzung des Haltestellenprogramms 2019

Herr **Leinert** führte aus, dass die Stadt für die Ertüchtigung von Bushaltestellen Fördermittel erhalte mit der Auflage, die Haltebuchten zurückzubauen und die Haltestellen barrierefrei zu gestalten.

Herr **Amerkamp** erklärte, dass man zwei Förderbescheide für jeweils 8 Haltestellen (insgesamt 16) erhalten habe. Die geplanten Maßnahmen sind mit der Landesnahverkehrsbehörde (LNVG) abgestimmt. Das Abbremsen des Individualverkehrs aufgrund des Rückbaus der Haltebuchten wird dabei bewusst in Kauf genommen. Betroffen hiervon seien alle Buslinien der Stadt Wilhelmshaven.

Herr **Möhle** kritisierte, dass der Rückbau von Haltebuchten und damit die Behinderung des sonstigen Verkehrs im Vorfeld zu prüfen sei. Im Bereich der Stadthalle sei dies kaum noch zu vertreten. Mögliche Auswirkungen auf den Individualverkehr seien ja gerade noch akzeptabel, aber nicht die Behinderung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr oder Polizei. Barrierefreiheit ließe sich auch bei Beibehaltung der Haltebuchten herstellen.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass die Maßnahmen mit der LNVG und den Stadtwerken abgestimmt seien ebenso wie mit der Feuerwehr und der Polizei. Sollten hier seitens der Polizei oder auch der Feuerwehr Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen erfolgen, werde von einem Rückbau der Haltebuchten abgesehen.

5.3 Südstrand 113

Frau **Weinstock** fragte, was mit dem Grundstück gemacht werden solle. Sie kritisierte, dass hier am Ausschuss für Planen und Bauen vorbei gearbeitet würde. Auch wäre es ein Unding, wenn städtische Grundstücke zum Teil bei GGS und zum anderem Teil bei der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft angesiedelt seien. Ihrer Meinung nach gehöre dies alles in eine Hand.

Herr **Leinert** antwortete, dass das Grundstück der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft gehöre. Die Besetzung des Vorstandes entspreche dem VA, wo alle Beschlüsse gefasst werden. Eine mögliche Bebauung sei durch das Vorhandensein einer alten und nicht überbaubaren Düker-Leitung auf dem Grundstück eingeschränkt.

6 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand mangels Nachfrage nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:20 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in